

Aktuelles aus der Region Allgäu

Bei den Kommunalwahlen im März des Jahres wurden einige neue erste Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie eine neue Landrätin gewählt, die kraft Gesetzes und entsprechend der Verbandssatzung als neue Verbandsräte an der Verbandsversammlung teilnehmen. Außerdem endete damit auch die Legislaturperiode für den Planungsausschuss, der nach den Wahlen neu zu besetzen war. Eine Übersicht der Planungsausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter finden Sie auf www.region.allgaeu.org unter dem Punkt Organisation / Planungsausschuss. Bei den Wahlen zum Verbandsvorsitzenden bzw. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wurden in der Verbandsversammlung vom 26.11.2020 erneut Herr Oberbürgermeister Bosse als Verbandsvorsitzender und Herr Landrat Stegmann als stellvertretender Verbandsvorsitzender gewählt.

Um den neu hinzugekommenen Verbandsrätinnen und Verbandsräten den Einstieg in die Regionalplanung zu erleichtern, wird hier ein Überblick über die Verbandsstruktur und den Regionalplan gegeben. Die Verbandssatzung und die Geschäftsordnung sind auf www.region.allgaeu.org unter dem Punkt Verbandsarbeit / Rechtsgrundlagen zu finden.

1. Struktur des RPV Allgäu

Der Regionale Planungsverband Allgäu wird nach Vorgabe des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) durch Zusammenschluss der Gemeinden, Märkte, Städte und Landkreise der Region Allgäu (= Verbandsmitglieder der Region Allgäu) gebildet. Er umfasst die Landkreise Lindau (B), Oberallgäu, Ostallgäu sowie die kreisfreien Städte Kaufbeuren und Kempten (Allgäu) mit insgesamt rund 492.000 Einwohnern. Er ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und mit dem Inkrafttreten der Einteilung des Staatsgebietes in insgesamt 18 Planungsregionen gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern durch Beschluss der Bayer. Staatsregierung am 01. April 1973 entstanden.

Organe des Regionalen Planungsverbandes sind

- die Verbandsversammlung, § 5 Verbandssatzung
- der Planungsausschuss, § 9 Verbandssatzung
- der Verbandsvorsitzende, § 12 Verbandssatzung

Des Weiteren sind für den Planungsverband tätig:

- die Geschäftsstelle mit einer Geschäftsführerin und einer Mitarbeiterin
- der Regionsbeauftragte bei der Regierung von Schwaben.

2. Aufgaben des RPV Allgäu

Der Verband ist im übertragenen Wirkungskreis tätig. Er beschließt über den Regionalplan sowie dessen Änderungen und stimmt die Interessen der Verbandsmitglieder im Rahmen der Landesplanung ab. Dabei hat er die vom Staat im Rahmen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) gesetzten Planungsziele zu beachten. Er ist als Träger öffentlicher Belange beteiligt an der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen, der Abstimmung von Einzelvorhaben von Fachplanungsträgern und der Durchführung von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren. Der Regionsbeauftragte bei der Regierung von Schwaben ist dabei als „Fachberater“ tätig. Außerdem trägt der RPV Allgäu bei zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Regionalplanung in querschnittsbezogenen Projekten wie z.B. durch die Teilnahme an Sitzungen der Internationalen Raumordnungskommission Bodensee oder der Mitgliedschaft in der Regio Allgäu e.V./Euregio.

3. Stellung im Staatsaufbau



4. Finanzierung des RPV Allgäu

Der Regionale Planungsverband erhält den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung des Regionalplans vom Freistaat Bayern ersetzt (§ 16 Abs. 1 der Verbandssatzung, Kostenerstattungsverordnung –KostErstV-). Dies ist Ausfluss aus dem Konnexitätsprinzip, das bei Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises anzuwenden ist. Soweit der Finanzbedarf des Verbandes durch staatliche Zuweisungen nicht gedeckt ist, beantragt der RPV Allgäu zusätzlich Sonderzuweisungen und erhebt ggf. von den ihm angehörenden Landkreisen und kreisfreien Städten eine Umlage (§ 16 Abs. 2 der Verbandssatzung).

5. Aktuelle Themen der Landes- und Regionalplanung allgemein

Nach der Neufassung BayLplG im Jahr 2012 trat am 01.09.2013 ein neues LEP in Kraft. Nach § 2 der Verordnung über das LEP sind die Regionalpläne innerhalb von 3 Jahren nach Inkrafttreten des LEP an dieses anzupassen, die Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie hat innerhalb von 2 Jahren zu erfolgen. Nachdem im gültigen Regionalplan der Region Allgäu Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen sind, ist die zweijährige Anpassungsfrist für den RPV Allgäu nicht einschlägig. Die Anpassung der fortzuschreibenden Teilfachkapitel wie z.B. das der Wasserwirtschaft ist noch nicht abgeschlossen; hier waren die erforderlichen Grundlagen nicht fristgerecht vorhanden.

Wie Herr Ministerialdirigent Ulrich von Bayer, Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in der Verbandsversammlung vom 26.11.2020 ausgeführt hat, ist eine erneute Fortschreibung des LEP geplant, die im 1. Quartal 2021 begonnen werden soll. Daraus könnte wieder umfangreicher Anpassungsbedarf für den Regionalplan entstehen.

6. Projekte des Regionalen Planungsverbandes Allgäu

Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 – Wasserwirtschaft –

Bei der Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 – Wasserwirtschaft – wurde ein Fachbeitrag übermittelt, aus dem der Regionsbeauftragte einen Fortschreibungsentwurf erarbeitet. Für diesen war eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen, die derzeit noch ausgewertet wird. In der Verbandsversammlung am 26.11.2020 wurden die Verbandsrätinnen und Verbandsräte der Region Allgäu über den aktuellen Sachstand unterrichtet.

7. Sonstiges:

Bahn

Das Allgäu ist als „Dieselinsel“ bekannt, da hier nach wie vor keine Strecken elektrifiziert sind. Von Herrn Staatsminister a.D. Dr. Reichhart ist noch zu seiner Amtszeit verkündet worden, dass aus Sondermitteln die Strecke Ulm-Memmingen teilweise ausgebaut und zudem die Strecke noch weiter bis Kempten elektrifiziert werden soll. Dies ist sehr erfreulich, kann aber nur ein Anfang sein.

Mit Elektrifizierung der ABS 48 München-Memmingen-Lindau wird zumindest diese Strecke beschleunigt, die die Region Allgäu aber im Wesentlichen umfährt. Leider wurde auf dieser

vornehmlich eingleisigen Strecke kein Ausbau vorgenommen, so dass hier auch künftig mit Kapazitätsengpässen und folglich mit Fahrplaninstabilitäten zu rechnen sein wird.

Die aus unserer Sicht gravierendste infrastrukturelle Schwäche auf der Strecke München-Memmingen-Lindau betrifft den Ausbau des Westkopfs Pasing mit anschließendem derzeit geplantem dreigleisigen Ausbau der Strecke bis Eichenau. Dieser wird nach unseren Informationen derzeit mit Nachdruck vorangebracht. Es ist aber stark zu bezweifeln, dass bei einem dreigleisigen Ausbau des v.g. Abschnitts der dem Allgäu versprochene Zielfahrplan nach Elektrifizierung der ABS 48 stabil funktionieren wird. Außerdem ist zu besorgen, dass ein jetzt planfestgestellter und gebauter dreigleisiger Ausbau ein viertes Gleis auf Dauer verhindert. Dies ist allein schon deshalb zu vermuten, da nicht zu erwarten sein wird, dass nach den erheblichen Investitionen, die auch ein dreigleisiger Ausbau erfordert, auf absehbare Zeit eine weitere erhebliche Investition in ein viertes Gleis an gleicher Strecke erfolgen wird. Die hieraus zu erwartenden Fahrplaninstabilitäten und Verspätungen betreffen damit sowohl die elektrifizierte Strecke München-Buchloe-Memmingen-Lindau als auch die Strecke München-Buchloe-Kaufbeuren-Kempton. Dieses Problem wird noch deutlicher werden, wenn der seitens der Schweiz angestrebte Stundentakt des EC Zürich-München verwirklicht werden sollte.

Dies ist aus unserer Sicht keine nachhaltige Verkehrspolitik und bewirkt, dass das Zugfahren für Reisende aus dem ländlichen Raum erheblich erschwert wird. Gerade dies ist aber vor dem Hintergrund der Klimadiskussion und der Feinstaubproblematik in München völlig unverständlich. Der Flaschenhals, der sich aus einer dreigleisigen Lösung für den Nah- und Fernverkehr ergibt (2 Gleise sollen nur für S-Bahnen vorbehalten sein, für die Regionalbahn und den Fernverkehr ergibt sich eine eingleisige Strecke von ca. 10 km (!) Länge im fraglichen Ausbauabschnitt), ist dann vermutlich zementiert. Aus diesem Grund haben Herr Oberbürgermeister Bosse als Verbandsvorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Allgäu und Frau Landrätin Zinnecker als Vorsitzende der Allgäu GmbH im Dezember 2020 bei Verkehrsministerin Schreyer ein Gespräch gesucht, um diese Problematik nochmals vorzutragen. Hierbei wurde zugesagt, dass das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zu den Ausbaumöglichkeiten der Strecke, welches Ende 2020 vorliegen soll, mit Vertretern der Region diskutiert werden soll.

Wir gehen davon aus, dass mit einem dreigleisigen Ausbau die nun erreichten Taktlückenschließungen auf den Strecken Kempton-Kaufbeuren-Buchloe-(M/A) bzw. Füssen-Kaufbeuren-Buchloe-(M/A) nicht mehr aufrechtzuerhalten sein werden und zudem die

Direktverbindungen Füssen-München (sog. Neuschwanstein-Express) entfallen werden. Dies würde eine erhebliche Verschlechterung für die Region Allgäu darstellen, da die touristische Bedeutung z.B. des Schlosses Neuschwanstein mit rund 1,4 Millionen Besuchern jährlich und im Sommer im Durchschnitt täglich mehr als 6.000 Besuchern unbestritten sein dürfte.

Wir werden uns weiterhin bemühen, für die Region Allgäu eine gute SPNV-Anbindung zu bekommen und zu behalten. Ich bitte auch Sie, sich für dieses Ziel einzusetzen. Je mehr Stimmen aus dem Allgäu in München gehört werden, desto eher wird dort wahrgenommen, dass auch Menschen im ländlichen Raum auf eine gut funktionierende, zukunftsfähige Schieneninfrastruktur angewiesen sind.

Das Thema Bahnanbindung der Region Allgäu habe ich von Toni Vogler, meinem Vorgänger als Verbandsvorsitzender, übernommen. Dieser hat im April dieses Jahres seine Tätigkeit als Planungsausschussmitglied nach 35 Jahren beendet. In der Verbandsversammlung vom 26.11.2020 haben wir sein großes Engagement gewürdigt und ihm für seinen unermüdlichen Einsatz für die Regionalplanung gedankt.

Mit dieser Zusammenfassung bedanke ich mich bei allen, die im vergangenen Jahr an der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Allgäu mitgewirkt haben.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

im Dezember 2020

Ihr



Stefan Bosse
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender